

Kirchenbericht 1973/75

vor der 2. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.
Bischof Dr. G. Rost

Herr Präsident, hochwürdige Synode!

Es liegt Ihnen ein umfangreicher Berichtsband vor, der, so weit ich sehe, alle Informationen enthält, welche die Kirchensynode nötig hat, um nach der Grundordnung Lage, Weg und Aufgabe der Kirche zu erörtern. Wenn ich darüberhinaus in gestraffter Form einen eigenen Bericht vorlege, so möchte ich damit bestimmte Schwerpunkte setzen, auf gewisse Entwicklungen besonders hinweisen und diejenigen Aufgaben bezeichnen, die nach meiner Überzeugung für unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in der nächsten Zeit vorrangig sind. Ich will damit nicht nur der Synode die Arbeit ein wenig erleichtern, sondern ich meine damit zugleich die Verantwortung wahrnehmen zu müssen, die mir durch meine Wahl in das Bischofsamt der Kirche zugewiesen worden ist. Die ersten 2 Jahre meines Dienstes haben mir in erster Linie dazu gedient, mich mit den inneren Verhältnissen unserer vereinigten Kirche zunehmend vertraut zu machen und sie in ihren verschiedenen Bereichen, Ämtern und Werken immer besser kennen zu lernen. Zahlreiche Besuche und Dienste bei regionalen und gemeindlichen Festen sowie bei Arbeitstagungen und Konventen waren diesem Zweck dienlich. Selbstverständlich brachte mir auch die laufende Arbeit in der Kirchenleitung und im Kollegium der Superintendenten sowie in den Organen unserer Mission und unserer Hochschule eine Fülle wertvoller Eindrücke und Informationen. So ist mir im Laufe der 2 Jahre seit der ersten Kirchensynode ein Bild über die Lage unserer Kirche entstanden, das ich Ihnen in einigen wichtigen Zügen skizzieren möchte und aus dem sich Weg und Auftrag unserer Kirche für die nächste Zeit deutlich sichtbar ergeben.

Ehe wir uns dieser Skizze zuwenden, möchte ich jedoch die Hochwürdige Synode bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben, damit wir in Dankbarkeit derjenigen Amtsträger unserer Kirche gedenken, die seit unserer letzten Synodalversammlung aus dieser Zeit in die Ewigkeit abgerufen worden sind.

I. In die Ewigkeit abberufene Diener der Kirche

1. Am 22. August 1973 rief Gott heim seinen Diener, den ehemaligen Präsidenten des Oberkirchenkollegiums der Evangelisch-Lutherischen (altluth.) Kirche, Pastor und Oberkirchenrat i.R. Dr. phil. Walther Günther, D.D. Er starb im 83. Lebensjahr und wurde am 28. August 1973 in Oberursel (Taunus) christlich zur letzten Ruhe bestattet.
2. Am 28. April 1974 wurde der Pastor i.R. Ludwig Rennekamp aus dieser Zeit abgerufen. Er starb im 87. Lebensjahr und wurde am 3. Mai von der Christus-Kirche zu Nettelkamp aus christlich zur letzten Ruhe bestattet.
3. Am 28. Juni 1974 rief Gott zu sich den Pfarrer i.R. Christian Müller in Erbach/Odenwald. Er starb kurz nach seinem 82. Geburtstag und wurde am 4. Juli auf dem Friedhof zu Michelstadt christlich beerdigt.
4. Am 20. Juli 1974 rief Gott der Herr zu sich in seinen Frieden Pfarrer i.R. Johannes Salzmann. Er starb kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres und wurde am 24. Juli in Bad Nenndorf christlich zur letzten Ruhe bestattet.

Neben diesen Amtsträgern unserer vereinigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gedenken wir auch einiger heimgerufener Brüder, die mit uns kirchlich und persönlich aufs Engste verbunden und durch den Bereich ihres Dienstes nur äußerlich von uns getrennt waren.

5. Am 3. März 1974 rief Gott aus dieser Zeit in die Ewigkeit ab den Pastor und Kirchenrat Heinrich Schröter in Berlin, leitender Kirchenrat des Oberkirchenkollegiums der Evangelisch-Lutherischen (altluth.) Kirche und Präsident der gemeinsamen Kirchenleitung der Vereinigung Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik.
Er starb im Alter von 64 Jahren und ist am 15. März 1974 auf dem St. Georgen-Friedhof in Berlin Friedrichshain christlich zur letzten Ruhe bestattet worden.
6. Am 6. Juni 1974 hat Gott seinen Diener Wilhelm Rau, Pastor der Evangelisch-Lutherischen (altluth.) Gemeinde zu Fürstenwalde an der Spree heimgerufen.
7. Am 31. Januar 1974 ging der Pastor i.R. Johannes Schnackenberg in Wittenberg in Transvaal (Südafrika) heim in den Frieden Gottes.
8. Am 9. November 1974 wurde der Missionar i.R. Wilhelm Weber in Piet Retef (Südafrika) heimgerufen.

Die beiden Letztgenannten waren Sendboten unserer Bleckmarer Mission und haben ihren gesamten pastoralen und missionarischen Dienst in Südafrika getan.

Auf das Leben und Wirken aller heimgerufenen Brüder wird in dem Bericht über die personelle Entwicklung im Lehrstand der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Drucksache 200-01) näher eingegangen. Wir wollen Gott danken für allen Segen, den er Seiner Kirche und Mission durch die heimgerufenen Amtsträger geschenkt hat. Sie mögen nun in Frieden ruhen, und das ewige Licht leuchte ihnen. Wir aber wollen unsere lebendige Hoffnung, zu der wir wiedergeboren sind, durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten bekennen, indem wir miteinander das Lied singen: „Christ ist erstanden von der Marter alle.“

II. Zusammenwachsen der vereinigten Kirche

Am Tage der Augsburgischen Konfession, den 25. Juni 1972, vollzog sich der Zusammenschluß unserer vereinigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Dieser Tag liegt also noch keine 3 Jahre zurück. Das ist schon im Leben eines einzelnen Menschen kein sehr langer Zeitraum. Im Leben einer Kirche ist es eine ausgesprochen kurze Zeit. Jedenfalls hat allein die Vorbereitung unserer Vereinigung wesentlich länger gedauert. Umso erfreulicher und erstaunlicher ist es, welches Einheitsbewußtsein während dieser wenigen Jahre in unserer vereinigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gewachsen ist. Ich glaube, der Eindruck trügt nicht, wenn ich sage, daß sich die Meisten von uns die getrennte Existenz in den verschiedenen Teilkirchen heute kaum noch vorstellen können und daß uns die vereinigte Kirche schon so vertraut, um nicht zu sagen selbstverständlich geworden ist, als hätten wir seit eh und je in ihr gelebt. Es ist nicht nur ein subjektiver Eindruck, den ich damit wiedergebe, sondern es gibt objektive Kriterien dafür, daß dieser Eindruck dem allgemeinen Bewußtsein entspricht. Ein ganz wichtiges Kriterium sind für mich der Geist und die Arbeit in der Kirchenleitung und im Kollegium der Superintendenten. Praktisch wurde ja die Arbeit der früheren Teilkirchenleitungen von einem Tag zum andern eingestellt und die neue Gesamtkirchenleitung mußte die Verantwortung übernehmen. Mit Dankbarkeit darf ich bekennen, daß sich dieser gewiß nicht leichte

Übergang völlig reibungslos vollzog. Ebenso wenig wurden Schwierigkeiten bemerkbar, als die Kirchenleitung aufgrund der Wahlen bei der ersten Kirchensynode und den folgenden Sprengelpfarrkonventen ihre endgültige personelle Ausgestaltung erfuhr. Das Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamen Dienstes und ein Geist aufrichtiger Brüderlichkeit waren von vornherein beherrschend und machten die Arbeit bei allem Gewicht und bei aller Fülle der zu lösenden Probleme zu einer Freude. Dasselbe darf vom Kollegium der Superintendenten gesagt werden, welches ebenfalls von seiner ersten Sitzung an mit großer Selbstverständlichkeit seine Aufgaben übernahm und auch in der Kooperation mit der Kirchenleitung keinerlei Schwierigkeiten erleben mußte. Natürlich gab es sachliche Probleme und Meinungsverschiedenheiten. Sie konnten aber immer im Geiste der Sachlichkeit und der Brüderlichkeit gelöst werden und die gefaßten Beschlüsse wurden von allen respektiert.

Ebenso haben sich die Kirchenbezirke und Sprengel in der mit der Vereinigung erfolgten Neugliederung sehr rasch zusammengefunden und aufeinander eingespielt. Weithin sind ja in diesen regionalen kirchlichen Körperschaften Gemeinden und Bezirke sehr verschiedener Tradition zusammengefaßt und nunmehr auf Zusammenleben und Zusammenarbeit angewiesen. Ich wüßte nicht, daß es hierbei Schwierigkeiten gegeben hätte, die über das übliche Maß menschlicher Unzulänglichkeiten hinausgegangen wären. Vielmehr haben die neuen Kirchenbezirke sehr rasch ein gemeinsames Selbstverständnis gewonnen und ihre Aufgaben in einem bemerkenswerten Eigenleben wahrgenommen. Dasselbe gilt von den Sprengeln, die sich als starkes verbindendes und koordinierendes Element über den Kirchenbezirken erwiesen haben. Superintendenten und Pröpste aus den verschiedenen Teilkirchen kommen ohne sichtbare Schwierigkeiten in brüderlichem Geiste und in guter Kooperation miteinander zurecht.

Ich selbst habe in der vergangenen Synodalperiode an fast allen Sprengelpfarrkonventen sowie an mehreren Bezirkspfarrkonventen und -synoden teilgenommen. Zuletzt tagte im April dieses Jahres auch der Allgemeine Pfarrkonvent unserer Kirche, wo bis auf wenige Ausnahmen alle ordinierten Amtsträger versammelt waren. Es war für mich überaus eindrucksvoll, daß aufgrund der Aussprachen bei den Konventen die frühere Kirchenzugehörigkeit der einzelnen Konventualen kaum noch festgestellt werden konnte. Auch bestimmte theologische Fragen, die im Vorfeld unserer Kirchenvereinigung noch eine erhebliche Rolle gespielt haben, können heute nicht mehr im echten Sinne als kontrovers bezeichnet werden. Soweit es theologische Meinungsverschiedenheiten gibt, wird ihre Lösung als eine Aufgabe betrachtet, der man sich gemeinsam zu unterziehen hat, die aber den gemeinsamen Weg und die Einheit der Kirche in keiner Weise mehr in Frage stellt. Es wäre m.E. falsch, diesen Tatbestand auf eine Art von Einheits-Euphorie zurückzuführen, sondern es haben im engen Zusammenleben und Zusammenarbeiten der vereinigten Kirche echte Lernprozesse stattgefunden, die auch noch keineswegs abgeschlossen sind. Diese Synode wird in einigen Punkten die Probe aufs Exempel zu bestehen haben, z.B. anhand der Pfarrerdienstordnung im Blick auf das Verständnis vom Amt und von der Gemeinde, anhand der Gemeindeordnung im Blick auf die Stellung der Frau in der Gemeinde und anhand bestimmter kirchlicher Entscheidungen im Blick auf das Verständnis von Heiliger Schrift, Bekenntnis und theologischer Lehre überhaupt.

Die von mir getroffenen Feststellungen schließen nicht aus, daß bei einzelnen Pastoren und Gemeinden ältere Traditionen noch kräftig nachwirken und noch nicht alle Fragen ausreichend beantwortet sind. So werden wir geduldig weiter miteinander

reden und aufeinander hören müssen. Aufs Ganze gesehen können aber diese Einzelfälle das Gesamtbild nicht ändern.

Ich glaube, daß wir über diese Erfahrung der Einheit in unserer vereinigten Kirche von Herzen dankbar sein müssen. Wer das Ringen um diese Einheit durch die Jahre hindurch miterlebt hat und wer es noch in der Erinnerung hat, mit welcher Resignation und mit welchen Vorbehalten noch die Teilsynoden vor einem Dutzend Jahren diese Fragen behandelt haben, der kann hier nur von einem Wunder sprechen. Wir wollen Gott loben und danken, daß er uns hat schon so weit zusammenwachsen lassen und wir wollen mit dieser Gabe ebenso vertrauensvoll wie sorgsam umgehen.

III. Entwicklung des Kirchenrechts und der Finanzen

Auch auf diesem Felde des äußeren Kirchenwesens kann man nur mit Staunen und Dankbarkeit das Wachsen zur Einheit der vereinigten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Kenntnis nehmen, welches sich in den wenigen Jahren vollzogen hat. Das rechtskräftige Vorhandensein der Grundordnung unsere SELK und der Ordnungen der einzelnen Kirchenbezirke durften wir schon bei der 1. Kirchensynode dankbar zur Kenntnis nehmen. Dabei hatte sich gerade bei den Kirchenbezirksordnungen ein Prozeß vollzogen, der ganz organisch von zunächst recht divergierenden Ansätzen aus zu immer größerer Angleichung hinführte. Die nunmehr in Einzelheiten vielfach leicht voneinander abweichenden Bezirksordnungen stellen für das einheitliche Handeln der Kirche keinerlei Schwierigkeit dar.

Seit der ersten Kirchensynode sind nun 8 von 9 Kirchenbezirken die Rechte einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts verliehen worden. Nur im Kirchenbezirk Süddeutschland war dies bisher nicht möglich, weil sich dieser Bezirk über 4 Bundesländer erstreckt, so daß sich bei der Zuständigkeit der Länder das Verleihungsverfahren ungewöhnlich schwierig gestaltet. Außer den Kirchenbezirken haben inzwischen auch die meisten Kirchengemeinden die Körperschaftsrechte erhalten, soweit sie dieselben nicht schon längst besaßen. Von insgesamt 110 Gemeinden sind es 98, die jetzt die Körperschaftsrechte besitzen.

Die Verhandlungen in denjenigen Bundesländern, in denen Unklarheiten bestehen oder Zweitverleihungen notwendig sind, laufen weiter. Vor allem ist nunmehr auch der Antrag auf Verleihung der Körperschaftsrechte an die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche als Gesamtkirche gestellt. Er wird im Land des verfassungsmäßigen Sitzes, Niedersachsen, behandelt und wird nach den gegebenen Voraussetzungen zweifellos positiv entschieden werden. Ein ausführlicher „Bericht über die Entwicklung des Rechtsstatus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ liegt Ihnen vor (Drucksache 200-03). Die bisherige Entwicklung durfte aber hier noch einmal zusammenfassend skizziert werden, da sie die äußere Gestaltwerdung unserer vereinigten Kirche im Rahmen unserer staatlichen und gesellschaftlichen Umwelt deutlich macht.

Ein außerordentlich wichtiger Schritt des Zusammenwachsens der SELK war auch die Vereinheitlichung der Kirchenfinanzen. Aufgrund des Auftrages der ersten Kirchensynode verabschiedete ein für die Gesamtkirche repräsentativer synodaler Arbeitsausschuß am 17. Nov. 1973 in Bleckmar eine „Regelung der Besoldung für die Geistlichen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“, eine „Ordnung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung in der Selbständigen Evangelisch-

Lutherischen Kirche“ und eine „Ordnung des Beihilfewesens in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“. Auf dieser Grundlage wurde zugleich für das Jahr 1974 ein gesamtkirchlicher Haushaltsplan verabschiedet. Vom 1. Jan. 1974 wurde die gesamte Besoldung und Versorgung der Geistlichen und Vikare unserer Kirche auf eine zentrale Allgemeine Kirchenkasse übernommen. Die Kassen der früheren Teilkirchen stellten zum gleichen Termin ihre Tätigkeit ein und überführten weitgehend ihre restlichen Geld- und Vermögensbestände an die zentrale Allgemeine Kirchenkasse. Zur Deckung des Haushaltes dieser Allgemeinen Kirchenkasse war ein Umlagesystem erarbeitet worden, nach dem die einzelnen Kirchenbezirke bzw. Gemeinden zu entsprechenden Abgaben an die zentrale Kasse herangezogen wurden. Jedem Kenner wird sofort deutlich sein, daß sich ein solcher Prozeß nicht ohne eine Fülle von Spannungen und Reibungen im einzelnen abspielen konnte. Tatsache ist aber, daß der Haushaltsplan des Jahres 1974 im wesentlichen erfüllt und die Allgemeine Kirchenkasse allen ihren Verpflichtungen gerecht werden konnte. Freude und Dank darüber sollten wir uns nicht dadurch schmälern lassen, daß die Einnahmeerwartungen der gesamtkirchlichen Kasse 1974 nicht ganz erfüllt wurden. Die Lücke konnte dadurch geschlossen werden, daß einerseits auf Reserven aus den alten Kassen zurückgegriffen wurde und andererseits Ausgabeverzögerungen eintraten, da sich die Neuregelung der Altersversorgung noch hinauszog. Natürlich ist das keine Lösung, mit deren Wiederholung man rechnen könnte. Sie schenkt uns aber einen Zeitgewinn, der es der Gesamtkirche ermöglicht, sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen und ihre Kräfte richtig einzuschätzen und einzusetzen. Auch im laufenden Jahr zeichnen sich keine Liquiditätsschwierigkeiten ab, obwohl auch diesmal wieder mit einem Einnahmedefizit zu rechnen ist. Aufs Ganze gesehen darf man aber schon jetzt dankbar feststellen, daß der große Schritt zu einem gemeinsamen, gesamtkirchlichen Finanzwesen im Entscheidenden gelungen ist.

Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, die aufopferungsvolle Tätigkeit der Mitglieder unserer Finanzkommission hervorzuheben. Vor allem ist hier Oberbrandrat Hermann Dittrich aus Hannover zu nennen, der als pensionierter Beamter der Kirche seine volle Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung gestellt und dabei eine Leistung erbracht hat, die diejenige manch hauptberuflich Tätiger erheblich übertreffen dürfte. In nimmermüder Arbeit hat er den weitaus größten Teil aller Vorlagen für die Arbeit der Finanzkommission und des synodalen Arbeitsausschusses allein vorbereitet. Sie reichen von versicherungsmathematischen Berechnungen für die Altersversorgung über Haushaltspläne und Umlagelisten bis hin zum Entwurf der Besoldungs- und Versorgungsordnung. Für die Kirchenleitung hat Herr Dittrich außerdem die gesamte Neuberechnung des Dienstalters der Pastoren vorgenommen sowie die Fragebogen für die Nachversicherung in der Angestelltenversicherung erstellt. Ihm gebührt ein besonderer Dank der ganzen Kirche.

Ein besonderes Wort muß noch der gemeinsamen Versorgungsregelung der Kirche gewidmet werden. Diejenige Regelung, die in der Ordnung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung vom 17. Nov. 1973 festgelegt war und die nun auch in die von der Synode zu beschließende Besoldungs- und Versorgungsordnung eingegangen ist, konnte bisher noch nicht vollständig durchgeführt werden. Bekanntlich soll nach dieser Ordnung den Geistlichen unserer Kirche beamtenrechtliche Versorgung unter Einbeziehung der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt werden. Eine Ausnahme bildet lediglich der Kirchenbezirk Niedersachsen-West, der aufgrund alter Ansprüche in der Niedersächsischen Versorgungskasse verbleibt. Hier sei zunächst festgestellt, daß gegenüber der genannten Versorgungsregelung keinerlei grundsätz-

liche Schwierigkeiten bestehen. Es sind ausschließlich formale Gründe, die es bisher noch verhindert haben, diejenigen Pastoren bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nachzuversichern, die bisher weder dort noch bei der Niedersächsischen Versorgungskasse versichert waren. Es fehlt dazu ein entsprechender Gewährleistungsbescheid, den die niedersächsische Landesregierung, als für den Sitz unserer Gesamtkirche zuständige oberste Verwaltungsbehörde erteilen muß. Dieser wiederum kann erst erteilt werden, wenn die genannte Versorgungsregelung kirchengesetzlich festgelegt ist und die Kirche als Ganze die Rechte einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts besitzt. Wie gesagt, wird die Erteilung der Körperschaftsrechte an die Gesamtkirche in absehbarer Zeit erfolgen. Die andere Voraussetzung muß diese Synode schaffen, indem sie die Ordnung der Besoldung und Versorgung der Geistlichen der SELK verabschiedet.

Eine entsprechende Nötigung besteht auch für die Pfarrerdienstordnung. Sie bildet mit der Besoldungs- und Versorgungsordnung eine Einheit und gestaltet das Dienstrecht unserer Geistlichen im öffentlich-rechtlichen Sinne aus. In dem „Bericht über die Entwicklung des Rechtsstatus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ (Drucksache 200-03) ist im einzelnen dargelegt, daß durch diese Rechtsgestalt die Freiheit der Kirche, ihre Pfarrer nach eigenen, innerkirchlichen Normen anzustellen, zu beschäftigen und gegebenenfalls (etwa im Falle von Lehrzucht) auch zu entlassen, am besten gewährleistet ist. In den Erörterungen der genannten Ordnungen auf Bezirksebene ist es zum Teil kritisiert worden, daß durch diese Ordnungen ein beamtenrechtlicher Zug in unser Pfarrerdienstrecht hinein käme. Es sollte klar sein, daß die öffentlich-rechtliche Form unserer Kirche dies erfordert. An der prägnanten juristischen Sprache sollten wir uns nicht stoßen, sondern sie sorgfältig zu verstehen suchen und nach dem Geist fragen, der in diese Sprache eingekleidet ist. Schließlich kann das Pfarrerrrecht im Zentralen von den Betroffenen doch auch nicht weniger fordern als das weltliche Beamtenrecht, nämlich die Treuepflicht und die Pflicht, die ganze Kraft dem Dienst des Dienstherrn zu widmen. Wenn wir als Kirche die Dienstherrnenfähigkeit in Anspruch nehmen und ihr Ausdruck verleihen wollen, dann doch gerade deshalb, weil wir durch den Herrn der Kirche in Dienst genommen sind, der in dieser Welt nicht anders als durch seine Kirche handelt. Daß ein Pfarrerdienstverhältnis nicht auf der Vertragsfreiheit von Partnern beruht, sondern auf einem Hoheitsakt, den wir theologisch Berufung nennen, dürfte unter uns unbestritten sein. Ebenso unbestritten dürfte sein, daß bei diesem Hoheitsakt nicht ein einzelnes kirchliches Organ Herrschaft ausübt, sei es nun die Kirchenleitung, sei es ein leitender Geistlicher oder die Gemeinde. Vielmehr handelt es sich jeweils um einen Akt, der von der ganzen Kirche und für die ganze Kirche in der angemessenen Repräsentation vollzogen wird. Dem will u.a. die Pfarrerdienstordnung Ausdruck geben und dabei zugleich öffentlich-rechtliche Erfordernisse erfüllen. Die Synode steht mit dem Erlaß der beiden genannten Ordnungen vor einer wichtigen Aufgabe, an deren Lösung es sich einmal mehr erweisen wird, ob wir unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche wirklich als Kirche ernstnehmen.

Ich will nicht verschweigen, daß wir damit z. Z. gerade auf dem Gebiet der Finanzen und des Rechts unsere Schwierigkeiten haben. Es ist eine häufig gemachte Erfahrung auf Synoden und Konferenzen, daß sich die bis dahin ruhigen Gemüter sehr schnell erhitzen, wenn das Gespräch auf diese Fragen kommt. Hier treten oft ein Eifer und eine Schärfe zutage, die mich bedenklich stimmen und die ich bei Fragen des geistlichen Lebens und des diakonischen und missionarischen Dienstes leider manchemal vermisse. Es ist ja nicht verwunderlich, daß sich gerade auf dem Gebiete

des Rechts und der Finanzen leicht eigene Gesichtspunkte und Interessen geltend machen. Wir sollten das mit geistlicher Nüchternheit in Rechnung stellen und gerade hier beharrlich nach der Einheit der Kirche fragen und sie zu verwirklichen suchen. Gewiß ist diese Einheit eine geistliche Wirklichkeit, die zuletzt nur geglaubt werden kann. Aber wo die Kirche aus solchem Glauben heraus äußerliche Gestalt gewinnt, da muß sich ihre Einheit auch in der gesamtkirchlichen Solidarität sowie in dem Willen zu Disziplin und Gehorsam erweisen. Die Kirche ist keine bloße Idee, keine civitas Platonica.

IV. Entwicklung des geistlichen Lebens

Zur Entwicklung des geistlichen Lebens können und sollen hier nur einige Beobachtungen anhand der Statistik wiedergegeben werden. Ich glaube, daß schon der Vergleich der Seelenzahlen mit den Zahlen der Abendmahlsberechtigten, der Restanten und der Kommunionen einige wesentliche Rückschlüsse zuläßt. Überblicken lassen sich jetzt die Jahre 1972 bis 1974, aus denen die Statistiken ganz weitgehend vorliegen. Ein Anhaltspunkt für das geistliche Leben in den Gemeinden ist zweifellos die Häufigkeit der Abendmahlsgänge bzw., negativ gesprochen, die Zahl der Abendmahlsrestanten. Die Zahl der Abendmahlsgänge hat sich im Berichtszeitraum erfreulich gesteigert. Freilich ist dabei in Ansatz zu bringen, daß in einem Bereich der Kirche bislang keine Abendmahlsregister geführt wurden, so daß der Zuwachs zum Teil einfach auf Vervollständigung der realen Zahlen zurückzuführen ist. Immerhin ist eine leicht steigende Tendenz nicht zu verkennen. Im einzelnen kann nun folgendes gesagt werden. Im Jahre 1974 kommunizierte bei 21 866 Kommunikanten und 78 868 Kommunionen jedes kommunizierende Kirchenglied im Durchschnitt 3,6x. Im Blick auf die verschiedenen Kirchenbezirke und Gemeinden sind die Unterschiede allerdings erheblich. Die Extreme liegen bei einem Abendmahlsgang pro tatsächlich kommunizierendem Glied und Jahr an der unteren und bei 13,5 Abendmahlsgängen pro kommunizierendem Glied und Jahr an der oberen Grenze.

Ähnlich verhält es sich mit der Restantenzahl. Im gesamtkirchlichen Durchschnitt liegt sie in den letzten beiden Jahren etwa bei 32,35% der abendmahlsberechtigten Glieder. D. h., daß im gesamtkirchlichen Durchschnitt noch immer etwas mehr als 65% der Kommunionberechtigten tatsächlich zum Abendmahl gehen. Im Blick auf die einzelnen Gemeinden schwankt jedoch der Prozentsatz der Restanten von 1% bis 82%. Folgender Überblick dürfte interessant sein: In 52 Gemeinden beträgt die Restantenzahl 1-25%, in 20 Gemeinden 25-50% und in 15 Gemeinden über 50%. Allgemein sieht es so aus, daß die Restantenzahlen mit der Größe der Gemeinden zunehmen, so daß die großen Industriegemeinden die meisten Abendmahlsrestanten aufweisen.

Dieser Übersicht sei gleich noch ein Überblick über die Größe unserer Gemeinden angefügt. Sie liegt im Durchschnitt bei 436 Seelen. Dabei gibt es 30 Gemeinden unter 250 Seelen, 42 Gemeinden von 250-500 Seelen, 15 Gemeinden von 500-1000 Seelen und 6 Gemeinden über 1000 Seelen. (Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der beiden Übersichten ergibt sich daraus, daß 6 Gemeinden keine Zahl der Abendmahlsrestanten angegeben haben. In der Übersicht über die Körperschaftsrechte ist die Gesamtzahl der Gemeinden noch höher, nämlich bei 110, weil nicht wenige Pfarrbezirke aus mehreren Gemeinden bestehen.)

Natürlich sind diese negativen und bedrückenden Feststellungen bei weitem nicht alles, was über das geistliche Leben in unserer Kirche zu sagen ist. Es war schon darauf hingewiesen, daß die Abendmahlsbeteiligung noch immer erheblich höher ist als in den meisten landeskirchlichen Gemeinden. Dasselbe gilt auch vom Gottesdienstbesuch. Um den Gottesdienst als die tragende Mitte des gesamten Gemeindelebens rankt sich in den meisten Gemeinden eine Fülle von Aktivitäten, die sich in Posaunen- und Kirchenchören sowie in den verschiedensten Kreisen und Gruppen entfalten. Ein positives Indiz ist auch die auf der Opferwilligkeit vieler Gemeindeglieder beruhende Finanzkraft der Kirche. Es ist doch erstaunlich, wenn eine Kirche mit rund 32300 erwachsenen Gliedern einen Jahresetat von rund 5 Mio. DM bestreitet, dazu die Kirchenmission mit rund 1 Mio. im Jahr und die Lutherische Theologische Hochschule mit einem Etat von DM 450 000. Dabei sind die Gemeindehaushalte mit ihren Bau- und Gebäudelasten sowie mit dem gesamten Bedarf für das gemeindliche und gottesdienstliche Leben noch nicht mit gerechnet. Und dieses Ergebnis wird ohne Steuereinzugssystem allein auf der Basis freiwilliger und verantwortlich geleisteter Beiträge, Kollekten und Spenden erbracht. Ich kann dies nur als eine Frucht weitgehend verborgener geistlicher Kräfte ansehen. Von diesen Kräften darf man vielfach auch etwas spüren, wenn man in Gemeinden oder in übergemeindlichen Bereichen an kirchlichen Festen teilnehmen darf. In unserer Kirche werden ja gern und reichlich Feste gefeiert. Von Kirchweihfesten und Missionsfesten angefangen bis hin zu den großen überregionalen Sänger- und Posaunenfesten, zu denen nicht selten tausende von Kirchgliedern und hunderte von Sängern und Bläsern zusammen kommen. Ich halte das für eine ganz legitime Sache. Denn eigentlich ist jeder Gottesdienst ein Fest, ein Fest der Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi, und es ist nur recht, wenn wir der Freude über die Gegenwart unseres Herrn auch in größerem Kreise und unter besonders festlichen Formen Ausdruck verleihen. Von dieser Freude habe ich auf solchen Festen immer etwas verspüren dürfen, und von ihrer Kraft, die Menschen im Namen Jesu zu einer lebendigen Gemeinschaft zusammenführt. Schließlich halte ich es auch für ein Zeichen geistlichen Lebens und geistlicher Kraft, daß unsere Pastoren ihren Dienst bisher unerschüttert in biblischem Verständnis tun und sich als Botschafter an Christi statt sowie als Hirten ihrer Gemeinden verstehen. Daß uns bei diesem kirchlichen Grundverständnis bis jetzt noch immer genügend theologischer Nachwuchs geschenkt worden ist, möchte ich als eine besondere Gnade Gottes bezeichnen. Es ist bei den geistigen und gesellschaftlichen Strömungen unserer Zeit alles andere als selbstverständlich.

Wir haben also in unserer Mitte viele Beweise für die Treue unseres Gottes. Wir haben viel Grund zum Loben und zum Danken, und wir haben keine Veranlassung zur Mutlosigkeit. Trotzdem bleiben die bedrückenden Erscheinungen, die wir uns anhand der Statistik klargemacht haben, und die bedrängenden Fragen, die sie stellen. Wir würden sicher nicht verantwortungsbewußt handeln, wenn wir sie einfach übersehen und in unserem kirchlichen Alltag mehr oder weniger verdrängen würden. Wir wären auch nicht gut beraten, wenn wir die Schuld daran nur dem Zeitgeist und den Umwelteinflüssen zuschreiben würden. Der Weg zu einer Erneuerung der Kirche hat noch immer durch Selbstprüfung und Buße geführt. Die Zeichen der Zeit scheinen mir auch in unserem kirchlichen Leben so ernst zu sein, daß wir dem nicht länger aus dem Wege gehen dürfen. Jede Art von kirchlicher Selbstgerechtigkeit und Selbstzufriedenheit kann das Übel nur schlimmer machen. Was also sollen wir tun?

Gewiß weiter an Gottes lauterem Wort und an dem stiftungsgemäßen Gebrauch seiner Sakramente festhalten. Gewiß weiter unser ganzes Vertrauen auf ihn und die

allmächtige Kraft seines heiligen Geistes setzen. Gewiß weiter glauben, hoffen und beten. Wir sollten uns aber prüfen, ob wir das alles wirklich ganz und mit vollem Ernst getan haben, ob der Glaube an Jesus Christus unser ganzes Leben durchdringt und gestaltet. Um diese Fragen in unserer Kirche neu lebendig zu machen, hat die Kirchenleitung als theologisches Thema für diese Synode die „Nachfolge Christi“ gewählt.

Ich will den beiden Referaten zu diesem Thema und der Aussprache darüber nicht vorgreifen. Aber ich möchte doch wenigstens in einigen Sätzen sagen, was ich im Zentralen für notwendig halte, wenn wir mit den uns verliehenen Möglichkeiten zu einer geistlichen Erneuerung in unserer Kirche beitragen wollen. Ich rede dabei bewußt zu denen, die sich zu Wort und Sakrament halten und denen diese geistliche Erneuerung am Herzen liegt. Da ist zuerst der tägliche Umgang mit Gottes Wort. So sehr der sonntägliche Gottesdienst der Gemeinde Quelle und Mitte allen geistlichen Lebens sein soll, so genügt sein Besuch allein doch nicht, wenn wir in den Kämpfen unseres Alltages geistlich bestehen wollen. Wir können nicht die ganze Woche nur andere Stimmen hören, wenn wir der Stimme Gottes folgen wollen. Wir können den Listen und Angriffen des Teufels nicht widerstehen, wenn wir nicht täglich die Waffen führen, die Gott uns in seinem Wort darreicht. Wir können nicht geistlich wachsen, wenn wir nicht täglich die Speise des Wortes Gottes zu uns nehmen. Anderenfalls können wir uns vielleicht gerade noch selbst einigermaßen über Wasser halten. Die Kraft zum Zeugnis für andere werden wir dann aber nicht finden, nicht einmal den eigenen Kindern gegenüber. Hier liegt für mich die Erklärung dafür, daß es in einem Kirchenbericht z.B. heißen kann: „Ein immer größerer Teil junger Christen aus seit Generationen bewußt kirchentreuen und geistlich-fundierten Familien wandert innerlich und infolgedessen auch äußerlich aus der eigenen Familie aus und verliert den Kontakt zur Gemeinde.“ Hier möchte ich auch eine wesentliche Erklärung dafür sehen, wenn unsere Gemeinden im ganzen so wenig missionarische Ausstrahlungskraft entwickeln.

Zum täglichen Umgang mit Gottes Wort gehört das tägliche Gebet. Man kann ja Gottes Wort fruchtbar nur betend lesen, und es ist ein Gespräch zwischen Gott und der Seele, was sich dann entwickeln darf. Schließlich gehört dazu, daß wir Gottes Wort wirklich in unserem Leben herrschen lassen, und daß wir ein Leben im Gehorsam gegen Gottes Willen führen. Die Frage nach diesem Willen sollte uns in all unserem Tun und Lassen bestimmen.

Ich halte es für eine entscheidende pastorale Aufgabe, unsere Gemeindeglieder wieder zum selbständigen Umgang mit Gottes Wort und Gebet hinzuführen. Die heute viel berufene Mündigkeit der Christen kann recht verstanden nur darin ihre Gestalt gewinnen. Daß der Gemeindegottesdienst gerade dabei eine ganz zentrale Aufgabe erhält, braucht wohl kaum weiter erläutert zu werden. Er sollte ganz neu als gemeinsame Einübung für das geistliche Leben der Familien und der Einzelnen begriffen werden.

Auch in den Kreisen sollten wir uns viel zentraler um die Begegnung mit Gott mühen. Die Kirchenberichte zeigen, daß dort ganz überwiegend informiert und diskutiert wird, und das zumeist anhand von sekundären Themen, die vielfach an der Grenze zwischen Kirche und Welt angesiedelt sind. Die Meditation und das Gebet kommen dabei meist zu kurz.

Schließlich sollte auch eine bewußte Zurüstung zum missionarischen und diakonischen Dienst von Mensch zu Mensch gegeben werden. Der Wunsch, solche Zurüstung gesamtkirchlich oder auf regionaler Ebene anzubieten, wird in den Kirchenberichten vielfach geäußert. Die Kirchenleitung wird bemüht sein, solchen Wünschen nach Kräften Rechnung zu tragen. Aber auch die Gemeinden können und müssen hier vieles tun. Gesamtkirchliche oder regionale Veranstaltungen können immer nur einen gewissen Grund legen oder Anstöße vermitteln.

Ich darf zusammenfassen. Wenn wir dem geistlichen Verfall und der Erstarrung in unserer Kirche wehren wollen, so müssen wir uns in ernsthafter Buße um eine Erneuerung geistlichen Lebens bemühen. Ich will dies selbstverständlich nicht in methodistischer Weise mißverstanden wissen. Ich will auch nicht meinen, daß wir es nun machen könnten, wenn wir uns nur recht anstrengen. Der Satz von der Alleinwirksamkeit des heiligen Geistes zur Bekehrung und zum Glauben soll unter uns unangefochten stehen bleiben. Aber ich fürchte, daß die Berufung auf diesen Satz gerade in der lutherischen Kirche nicht selten zu einem Vorwand geistlicher Trägheit und Tatenlosigkeit gemacht worden ist. Der heilige Geist will ja unsere Herzen neu machen und unseren Willen in Bewegung setzen. Er wirkt durch seine Mittel und Werkzeuge, zu denen auch wir gehören, wenn wir dem Worte Gottes glauben. Der christliche Glaube ist ja nicht irgendeine Theorie oder Weltanschauung, sondern, mit Luther zu reden, „ein lebendig und geschäftig Ding“, ein Wissen um Gottes Wirklichkeit und ein Vertrauen auf seine Gnade, das uns notwendig in Bewegung setzen muß, wenn es echt ist. Ich bin überzeugt, daß wir das heute neu zu lernen haben, wenn wir Gottes Anruf in der zum Teil bedrückenden Wirklichkeit unserer Kirche recht verstehen. Es ist ein Ruf zur Buße. Gottlob haben wir noch die volle Möglichkeit, ihn zu hören und ihm zu folgen. Weil Gott der Herr mit seinen Gnadengaben in unserer Mitte noch gegenwärtig ist.

V. Bemerkungen zur Theologie und zu den zwischenkirchlichen Beziehungen

Ich kann mich hier nur noch kurz fassen, zumal über die zwischenkirchlichen Beziehungen der SELK ein ausführlicher Bericht vorliegt (Drucksache 200-02). Aus diesem Bericht geht auf der einen Seite hervor, daß zu den bekenntnisgebundenen evangelisch-lutherischen Kirchen in aller Welt lebhaft und positive, wenn auch im einzelnen nicht immer unproblematische Beziehungen bestehen. Meiner Überzeugung nach stehen die lutherischen Bekenntniskirchen in einer doppelten Gefahr. Auf der einen Seite neigen sie dazu, die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der stiftungsgemäßen Verwaltung der Sakramente, durch die allein die wahre Einheit der Kirche sichtbar gemacht werden kann, in einer Weise zu überzeichnen, die man, grob gesprochen, als fundamentalistisch und legalistisch bezeichnen könnte. Das *Consentire de doctrina evangelii* wird dann zur theologischen Uniformität, die keine offenen Fragen mehr erlaubt und schon bei geringfügigen theologischen Differenzen die Kirchengemeinschaft in Frage gestellt sieht. Wir sind der Meinung, daß bei einem solchen Verständnis dasjenige, was nach dem 7. Artikel der Augsburgischen Konfession „genug ist zur wahren Einheit der christlichen Kirche“ verlassen, und damit die Einheit der Kirche in unevangelischer Weise in Frage gestellt ist. Wie der ausführliche Bericht zeigt, haben wir uns mit diesem Problem in unseren Verhandlungen mit der Evangelisch-Lutherischen Wisconsin-Synode auseinandersetzen müssen. Um der Wahrheit und des Gewissens willen konnten wir den von der Wisconsin-Synode vorgeschlagenen Lehrformulierungen nicht in allen Stü-

cken zustimmen und mußten deshalb vorläufig auf schnelle Einigung und formelle Erklärung der Kirchengemeinschaft verzichten.

Die andere Gefahr, von der die lutherischen Bekenntniskirchen heute bedroht sind, besteht darin, daß sie die zur Kirchengemeinschaft notwendige Übereinstimmung in der Lehre zu weiträumig und allgemein fassen und damit die Doctrina evangelii überhaupt verleugnen. Diese Gefahr hat in den letzten Jahren in der sogenannten Leuenberger Konkordie ihren stärksten Ausdruck gefunden, kraft deren Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen möglich sein soll. Unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche hat die theologischen Abstraktionen dieser Konkordie und die Möglichkeit, auf dieser Basis Kirchengemeinschaft auszuüben, als schrift- und bekenntniswidrig klar verworfen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß dadurch der Graben zu den lutherischen Landeskirchen erheblich vertieft worden ist. Jedoch haben nicht alle lutherischen Bekenntniskirchen mit derselben Entschiedenheit reagiert. So hält z.B. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden die Kirchengemeinschaft mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands auch weiterhin fest, und es ist z. Z. noch nicht abzusehen, ob sie nicht trotz des Bestehens der Leuenberger Konkordie bei dieser Haltung verharren wird. Aber auch in der großen amerikanischen Missouri-Synode werden ähnliche Probleme durchgerungen. Zwar konzentriert sich dort die Entscheidung nicht so scharf auf einen Punkt, wie das bei uns in Europa mit der Leuenberger Konkordie der Fall ist. Aber die Missouri-Synode steht doch seit mehreren Jahren in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der American Lutheran Church, die man ihrer kirchlichen Haltung und ihrem Zustand nach in etwa mit unseren deutschen lutherischen Landeskirchen vergleichen kann. Sie gehört auch dem Weltrat der Kirchen und dem Lutherischen Weltbund an. Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche hat der Missouri-Synode gegenüber eindeutig bekundet, daß sie diese Kirchengemeinschaft zur American Lutheran Church nicht mitvollziehen und auf die Dauer nicht mittragen kann.

Wir stehen damit vor dem Problem der Grenzen, in denen sich unsere kirchliche Existenz vollzieht. Sie dürfen auf der einen Seite nicht so eng gezogen werden, daß die Kirche zur Sekte wird, weil sie die Einheit der Kirche trotz Übereinstimmung in allen Artikeln des schriftgemäßen Evangeliums aufgrund von sekundären theologischen Lehrmeinungen in Frage stellt. Auf der anderen Seite müssen diese Grenzen klar genug sein, damit der exclusive Charakter der evangelischen Wahrheit gegen alle Irrtümer und Verfälschungen erhalten bleibt. Diese Grenze ist für uns identisch mit derjenigen der evangelisch-lutherischen Bekenntniskirchen. Selbstverständlich ist das nicht die Grenze der christlichen Kirche überhaupt. Wir sind uns dessen bewußt und bekennen es in unserem Glauben, daß die eine heilige christliche Kirche zeitlich und räumlich sehr viel größer ist als die Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses. Sie ist überall dort, wo überhaupt das Evangelium von Jesus Christus dem apostolischen Zeugnis gemäß gepredigt wird. Die Bekenntnisgrenzen sind aber die Grenzen, an denen nach unserem Verständnis die Kirchengemeinschaft im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft endet. Denn diese Kirchengemeinschaft ist Gemeinschaft des Glaubens und des Zeugnisses, und diese setzt Einmütigkeit in der Lehre des Evangeliums voraus. „Mit großer Übereinstimmung wird bei uns gelehrt“, so konnten die Väter des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sagen. Das ist wie ein gewaltiger, brausender Akkord. Er kann nur bei gemeinsamer Tonart zustande kommen, sonst gibt es eine Dissonanz, unter der Klarheit und Gewißheit der Wahr-

heit nicht bestehen kann. Darum sind und bleiben Kirchengrenzen nötig, solange Gott uns nicht die wahre Einheit der Kirche, die wir glauben und bekennen, schenkt.

Andererseits sollte uns aber das gläubige Wissen um die allumfassende heilige christliche Kirche deutlich machen, daß diese Kirchengrenzen keine eisernen Vorhänge sind, an denen man sich wie Freund und Feind gegenübersteht. Und hier haben wir, so meine ich, heute einiges zu lernen. Wenn das Bekenntnis zu der einen heiligen christlichen Kirche eine praktische Bedeutung haben soll, dann müssen die Kirchengrenzen transparent sein. Dann kann es auch bei der notwendigen Wahrung unserer kirchlichen Identität niemals um Selbstbehauptung und ängstliche Abgrenzung gehen. Es kann dies umso weniger der Fall sein, weil sich die lutherische Kirche nie als neue Kirche oder als Partikular-Kirche und die Augsburgische Konfession nie als Teilbekenntnis, sondern als ein Bekenntnis für die ganze Christenheit verstanden hat. Die evangelisch-lutherische Kirche lebt in der Gewißheit, daß ihr Bekenntnis den Glauben der einen heiligen christlichen Kirche zum Ausdruck bringt, und zwar in seiner Fülle. Sie kann deshalb, recht verstanden, nicht anders als ökumenisch sein. Im Grunde gehören alle wahren Christen zu ihr, und sie gehört allen wahren Christen.

Was das für unsere kirchliche Praxis bedeutet, beginnen wir gerade erst allmählich neu zu lernen. Es bedeutet gewiß dies, daß wir das uns anvertraute Gut sorgfältig bewahren und es, soweit uns möglich ist, vor Mißdeutungen und Verfälschungen schützen. Das ist ein wesentlicher Grund unserer kirchlich-konfessionellen Sonderexistenz, die vor allem die Geschlossenheit und Einmütigkeit in der Lehre gewährleisten soll. Zum anderen aber bedeutet es dies, daß das uns anvertraute Gut nicht nur für uns bestimmt ist, sondern für die ganze Kirche und für die ganze Welt. Wir dürfen uns also gerade nicht hinter Mauern verschanzen und eine Art von Gettoexistenz führen, sondern wir müssen mit unserer Botschaft hinaus auf die Straßen und Dächer des kirchlichen und weltlichen Getriebes. Dabei kann nicht Abgrenzung die Parole sein. Es geht nicht an, die Frage nach Weg und Auftrag unserer Kirche mit dem Hinweis auf die Unterscheidungslehren zu anderen Konfessionen zu beantworten, wie dies vor einigen Monaten Jugendliche auf unseren Allgemeinen Jugendtagen in Blomberg versuchen wollten. Vielmehr gilt es, das positive Evangelium zu bezeugen. Vor allem gilt es auch, daraus zu leben in Glauben und Liebe. Eine Art ideologischer Überzeugung, die nicht das eigene Leben trägt und nicht vom eigenen Leben getragen wird, tut es nicht. Dann aber werden wir eine große Freiheit im brüderlichen Umgang mit anderen Menschen, auch mit anderen Christen gewinnen.

Gewiß, die Grenzen der Kirchengemeinschaft bleiben, weil wir in dem uns befohlenen Raum die Verantwortung für die Reinheit und Klarheit des Evangeliums tragen. Sie dürfen uns aber meiner Überzeugung nach nicht daran hindern, Christen, die bei uns, soweit wir urteilen können, im Glauben den Trost des Evangeliums begehren, denselben auch zu geben. Entscheidend wird immer nur sein, daß sie wirklich auf diesen Trost zielen, und daß wir ihnen nichts anderes als diesen Trost geben. Das ist unsere Verantwortung. Für unsere Abendmahlspraxis ergeben sich aus diesen Erkenntnissen einige Konsequenzen, über die in zwei Sprengel-Pfarrkonventen intensiv nachgedacht worden ist. Die bisher bei uns geübte Sorgfalt in der Verwaltung des Sakramentes wird dadurch gewiß nicht aufgehoben werden. Aber wir dürfen, dessen bin ich gewiß, als Haushalter über Gottes Geheimnisse ganz im Geiste der Liebe Jesu Christi handeln. Und „Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige Liebe treibt die Furcht aus“ (1. Joh. 4, Vers 18).

Erhalt uns, Herr, im rechten Glauben
noch fernerhin bis an das End;
ach laß uns nicht die Schätze rauben:
dein heilig Wort und Sakrament.
Erfüll die Herzen deiner Christen
mit Gnade, Segen, Fried und Freud,
durch Liebesfeuer sie auszurüsten
zur ungefärbten Einigkeit.
Amen.

Abgeschlossen 10. Juni 1975